



**Gemeinde Reken**

staatl. anerkl. Erholungsort

Der Bürgermeister



Gemeinde Reken · Postfach 11 51 · 48728 Reken

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe  
Vorstand  
Robert-Schimrigk-Str. 4 - 6  
44141 Dortmund

Anschrift Kirchstraße 14  
48734 Reken

Zentrale 0 28 64 / 944 - 01  
Telefax 0 28 64 / 944 - 299  
Email g.uphoff@reken.de

Bearbeiter Gottfried Uphoff  
Durchwahl 9 44-1 09

Datum 25.05.2009

Aktenzeichen **10/Rat**  
**Bitte angeben!**

### **Neuregelung des ärztlichen Notdienstes im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe Stellungnahme der Gemeinde Reken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorschläge zur Neuregelung des ärztlichen Notdienstes in der Gemeinde Reken/Kreis Borken sind seit einigen Monaten in der öffentlichen Diskussion. Der Rat der Gemeinde Reken hat über die geplante Neuregelung in seiner Sitzung am 14.05.2009 diskutiert, nachdem von Ihrem Mitarbeiter, Herr van der Osten, die geplante Neuregelung umfassend vorgestellt wurde. In der anschließenden Diskussion ergaben sich vielfache kritische Fragestellungen zur z.T. schon umgesetzten Notdienstregelung im Gebiet des Kreises Borken.

Auf Grund der hohen Bedeutung dieses Themas und der sich abzeichnenden Verschlechterung der Situation der betroffenen Patienten sollen im Einvernehmen aller Fraktionen des Gemeinderates nochmals schriftlich an Sie die Bedenken zur Neuregelung des ärztlichen Notdienstes aus Sicht der Gemeinde Reken und damit aus dem Blickwinkel der betroffenen Patienten dargestellt werden.

Die Gemeinde Reken verfügt seit Jahren über eine sehr gut funktionierende und von den örtlich niedergelassenen Ärzten selbst initiierte und gesteuerte Notdienstregelung, die ein hohes Maß an Zufriedenheit der Patienten erlangt hat und die Belastung der örtlichen Ärzte in Grenzen hält.

Reken als Flächengemeinde im Landkreis Borken befindet sich in einer Randlage. Durch die Neuregelung des ärztlichen Notdienstes mit geplanten ein bis zwei Anlaufstellen entstehen für die Patienten, die diesen Notdienst in Anspruch nehmen müssen, unzumutbar weite Wege und damit erhöhte Kosten. Selbst bei den derzeit fünf Anlaufstellen im Umkreis betragen die Entfernungen zwischen 20 und 30 km, wenn auf die Anlaufstellen von Nachbarkreisen (z.B. Coesfeld) zurückgegriffen wird.

Sparkasse Westmünsterland  
BLZ 401 545 30  
KTO 9 000 506

Spadaka Reken eG  
BLZ 428 612 39  
KTO 1 004 560 800

VR-Bank Westmünsterland eG  
BLZ 428 613 87  
KTO 808 500 201

Wir sind für Sie da: Mo.-Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
Mo 14.00 - 15.30 Uhr  
Do 14.00 - 18.00 Uhr  
www.reken.de  
Steuer-Nr. 307 5894 0345

Besonders hervorheben möchte ich, dass Reken über zwei große Seniorenheime sowie Einrichtungen für Obdachlose und mehrfach z.T. schwerstbehinderte Mitmenschen verfügt, denen ein Transport mit dem Pkw zum ärztlichen Notdienst über weite Entfernungen kaum zuzumuten ist. Die Einrichtungen verfügen selbst über keinen eigenen ärztlichen Dienst im Hause und werden durch die niedergelassenen Ärzte auch in Notfällen versorgt.

Ein an nur wenigen Anlaufstellen angesiedelter Fahrdienst kann die Versorgung dieser Patienten nicht zufriedenstellend gewährleisten, da oftmals eine sehr rasche Versorgung notwendig wird.

Die Gemeinde Reken versteht, dass unter den Bedingungen eines sich abzeichnenden Ärztemangels neue Regelungen gefunden werden müssen, um die Niederlassung junger Mediziner/innen in ländlichen Gemeinden attraktiver zu gestalten. Die derzeitige Situation in der Gemeinde Reken für die kommenden 10 Jahre beschreibt jedoch keine aktuelle Notsituation hinsichtlich der ärztlichen Versorgung, so dass die Gemeinde Reken die Möglichkeiten für Sonderregelungen einfordert, die auch bereits andere Kommunen angeregt haben.


Ich fordere Sie daher auf, insbesondere für den ländlichen Raum bei vorhandenen funktionierenden Regelungen eine zumindest zeitweilige Aussetzung der Neuregelung zu gewährleisten. Zudem sollte nach diesseitiger Auffassung die Neuregelung für den ländlichen Raum überarbeitet werden, um den Bedürfnissen dieser Region gerecht zu werden.

Die Ihrem Konzept zugrunde liegende gewünschte Entlastung der Ärzte und gleichzeitig erwartete Kostenersparnis birgt die Gefahr in sich, dass unnötige Notarzteinsätze vermehrt in Anspruch genommen werden, weil die weite Entfernung zur nächsten Notdienststelle als unzumutbar angesehen wird.

**Fazit:** Die derzeitige Regelung zur Notdienstversorgung der Rekener Bevölkerung durch die heimischen niedergelassenen Ärzte funktioniert und bedarf keiner Neuregelung aus Sicht der niedergelassenen Ärzte sowie der Patienten in der Gemeinde Reken. Durch die Neuregelung wird den Patienten eine deutliche Verschlechterung vor allem hinsichtlich der weiten Anfahrtswege zuteil, die insbesondere die Personen belasten wird, die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind oder aber auf Grund ihrer körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen weite Anfahrtswege scheuen.

Im Namen von Rat und Verwaltung der Gemeinde Reken fordere ich Sie daher auf, Ihre Reformüberlegungen zu überdenken im Interesse der Patienten und zumindest für einen akzeptablen Zeitraum die Neuregelung auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiner Seier  
Bürgermeister